

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 9 (1833)
Heft: 11

Artikel: Gemeinderechnungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nro. 11. Wintermonat. 1833.

Das waren die guten Zeiten der alten Freiheit, wo Keinem etwas fremde blieb,
was das Ganze betraf.
Joh. Müller.

553151

Gemeinderechnungen.

Diese Blätter sind ganz vorzüglich einer näheren Kenntniß unsers Cantons und seiner Angelegenheiten gewidmet. Wir glauben, daß es ein wesentlicher Beitrag zu derselben sei, wenn wir einen Blick in den öffentlichen Haushalt der verschiedenen Gemeinden bekommen. Durch ihren öffentlichen Haushalt werden dieselben gutentheils, was sie sind. Wo dieser so beschränkt ist, daß das Schulwesen nicht entschieden verbessert und der Armut nicht auf gründlichem Wege geholfen werden kann, da dürfen uns die bedauerlichsten Erscheinungen nicht auffallen; Unwissenheit und Bettelrei erben sich von einem Geschlechte zum andern fort, und in vergeblichem Ringen verzehrt der Freund durchgreifender Verbesserungen für die öffentliche Wohlfahrt seine Kraft.

Solche Rücksichten, keineswegs aber blos die Befriedigung einer eiteln Neugier, haben uns bewogen, unsern Lesern einmal einen möglichst vollständigen Blick in den öffentlichen Haushalt der verschiedenen Gemeinden durch Mittheilung ihrer Rechnungen zu gewähren. Den großen Fortschritt hat die Offentlichkeit unsers Wissens in allen Gemeinden gemacht, daß diese Rechnungen kein Geheimniß der Rathsstuben mehr sind; sie werden den Kirchhören mit mehr oder weniger gutem Willen, und also auch mit mehr oder weniger Vollständigkeit

überall mitgetheilt. Mit dieser flüchtiger Ablesung einiger bald vergessenen Zahlen ist aber eigentlich sehr wenig gewonnen, und vollständig können wir die Oeffentlichkeit besonders erst dann finden, wenn sie nicht in die Marken der Gemeinden eingegrenzt wird. Verbesserungen der einzelnen Gemeinden in ihrem Haushalte werden dann erst recht wohlthätig, wenn man sie auch für andere Gemeinden bekannt macht, und in alle Winkel der Missbräuche und des Schlendrians wird nur diese Fackel der Oeffentlichkeit hineinleuchten.

Wir bezeichnen es als einen bedeutenden Fortschritt der Zeit, daß die Mehrzahl der Gemeinden unserm Begehrten um Mittheilung ihrer neuesten öffentlichen Rechnungen für diese Blätter sehr freundlich entsprochen hat. Bereits liegen dieselben von den Gemeinden Urnäsch, Herisau, Hundweil, Waldstatt, Speicher, Trogen, Heiden, Grub, Wolfshalden, Reute und Gais vollständig in unsern Händen; andere Gemeinden haben ihre volle Bereitwilligkeit zur Mittheilung erklärt. Wenn wir von noch andern abschlägige Antwort erhielten, so möchten wir unser Urtheil über diese Zurückhaltung nicht übereilen. Vielleicht wird das Beispiel kräftiger auf sie wirken, als unser Ansuchen; jedenfalls wird die Erfahrung auch sie überzeugen, daß redliche Besorgnisse gegen diese Oeffentlichkeit ungegründet sind, und daß dieselbe nur nützen kann.

Unsere Leser bitten wir um Nachsicht, wenn dieser erste Versuch noch manche Mängel darbietet. Zur Erläuterung haben wir nur beizufügen, daß die Volkszählungen, welche jedesmal voranstehen, den Ergebnissen der Hausbesuchung von 1830 entnommen sind. Es mag nicht unwichtig sein, neben den Abgaben und freiwilligen Steuern die Anzahl der Gemeindesbewohner kennen zu lernen; die Anzahl der im Lande wohnenden Gemeindgenossen aber gibt einen freilich nur annähernden Maßstab, um die Bedürfnisse der Gemeinden für die Unterstützung ihrer Armen zu erwägen. Wird es einmal gelingen, die Rechnungen aller Gemeinden zu bekommen, dann erst wird diese Oeffentlichkeit ihren Zweck vollständiger erreichen; dann erst werden wichtige Vergleichungen und lückenlose Berech-

nungen möglich werden, deren Werth Niemand verkennen wird. Der Anfang ist nun geschehen.

Wolfsalde.

Einwohner 2046. Gemeindesgenossen im ganzen Lande 1841.

Hier wird die Kirchhöre, unter dem Namen Lichtmess-Kirchhöre, Ende Hornungs oder am Anfang des März gehalten. Ihr folgt unmittelbar die Gemeinderechnung, und sobald als möglich wird der Gemeinde an einem Sonntage nach der Predigt öffentliche Rechenschaft über die Ergebnisse derselben gegeben. Diese öffentliche Rechenschaft hat zwar erst viermal stattgefunden; Referent war aber selbst Zeuge, mit welcher Bereitwilligkeit selbst Fremden auch früher jede gewünschte Auskunft über den öffentlichen Haushalt dieser Gemeinde gegeben wurde, und ungehindert konnte er die offenen Bücher benützen. Bei der öffentlichen Rechenschaft wird es ans Mehr gestellt, ob dieselbe nur summarisch in den Hauptrubriken gegeben werden, oder ob sie in die Einzelheiten eingehen solle. Bei der letzten Rechenschaft wurde zum erstenmal dieses gefordert. Folgendes sind die Hauptpunkte der von Herrn Hauptmann Tobler mit vortrefflicher Genauigkeit zu Papier gebrachten Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des gemeinen Wesens vom 5. März 1832, bis zum 25. Hornung 1833.

Einnahmen.

Ueberschuss der vorigen Rechnung	1073 fl. 9 kr.
Zinse von den Capitalien	1187 = 25 =
Abgaben :	

Landsteuer vom Hornung 1832	138 fl. kr.
---------------------------------------	-------------

Lichtmesssteuer 1832	574 = 4 =
--------------------------------	-----------

Armensteuer vom Weinmonat 1832	488 = 12 =
--------------------------------	------------

Landsteuer vom Jänner und Hor-	
--------------------------------	--

nung 1832	442 = 55 =
---------------------	------------

Lichtmesssteuer vom Jahr 1833	621 = 32 =
---	------------

Verschiedene Steuern von Ein- zellen, besonders Vogtkindern,	
---	--

Steuernnahmen bei Erb-	
------------------------	--

schaften u. s. w.	277 = 57 =
---------------------------	------------

2542 = 40 =	
-------------	--

Uebertrag der Einnahmen	4803 fl. 14 kr.
-------------------------	-----------------

	Uebertrag der Einnahmen	4803 fl. 14 fr.
Feststeuern	99 fl. 1 fr.	
Kirchenalmosen	60 = 37 =	
Bermächtnisse	454 = 18 =	
Rückerstattungen von Armen	192 = 56 =	
Eine Landrechtsgebühr	200 = — =	
Bezogene Vogtkindergelder	295 = 26 =	
Andere entlehnte Gelder	1350 = — =	
Abbezahlte Capitalien und Schulden	736 = 18 =	
Bußen	5 = 39 =	
Verschiedenes	43 = 57 =	
Gesammtsumme der Einnahmen:	8241 fl. 26 fr.	

Ausgaben.

Zwei Landessteuern, nebst 2 fl. Unkosten . . .	752 fl. — fr.
Rathss- und Verwaltungskosten	119 = 29 =
Kirchliche Ausgaben.	
Besoldung des Pfarrers	572 fl. — fr.
Jahrgehalt des Messmers	34 = — =
Jahrrechnung desselben für gehabte Auslagen, Citationen und Gänge	32 = 10 =
Jahrgehalt des Vorsängers	17 = — =
Für Singübungen am Sonntag Morgen	15 = 30 =
Brot und Wein beim Abendmahl	16 = 58 = 689 = 38 =
Beiträge an die vier Schulen außer dem Dorfe	113 = 55 =
Unterstützungen an Arme	2160 = 18 =
Armenhaus	423 = 27 =
Militärausgaben	31 = 19 =
Polizeiausgaben	9 = 43 =
Baukosten	251 = 13 =
Rückerstattung von zwei Landrechtsgebühren	400 = — =
Rückerstattung von Vogtkindergut und anderm im gemeinen Wesen gelegenen Vermögen .	1225 = 9 =
Angelegte Capitalien und ausgelehrte Gelder	761 = 14 =
Uebertrag der Ausgaben	6937 fl. 25 fr.

Uebertrag der Ausgaben	6937 fl. 25 fr.
Zinse von Landrechtsgebühren, Vogtkindergut und anderm im gemeinen Wesen gelegenen	
Vermögen	199 = 43 =
Verschiedene Ausgaben	136 = 3 =
Als Ueberschuß der obigen auf die neue Rech- nung bleibt der Vicearmenpfleger schuldig	968 = 10 =
Gesamtsumme der Ausgaben	8241 fl. 26 fr.

Anmerkungen. Wolfshalden hat keine getrennten Kirchen-, Armen- oder Waisengüter, sondern sein gesammtes öffentliches Vermögen ist unter dem Namen „gemeines Wesen“ vereinigt. Daneben bestehen nur die Schulgüter der fünf Schulbezirke; vier derselben wird von dem gemeinen Wesen, wie wir sahen, eine jährliche Unterstützung abgereicht. Ungeachtet des geringen Schullohnnes, und obschon die Schulzeit nur ungefähr drei Vierteljahre währt, müssen doch die Haussväter noch jährlich einen geringen Beitrag leisten, um die Schulosten zu bestreiten.

Die höchste Feststeuer, über das Osterfest, betrug 31 fl. 51 fr., die geringste, am Bettag, 13 fl. 20 fr. — Das größte Vermächtniß war 175 fl. — Unter den Raths- und Verwaltungskosten stehen als Taggelder an den ordentlichen Gemeinderathssitzungen 47 fl., und als Tare für neun Rathsherren 4 fl. 30 kr. — Die Armen, 115 an der Zahl, werden alle namentlich aufgeführt und bei jedem derselben der Gesamtbetrag der erhaltenen Unterstützungen bezeichnet; der kleinste ist 20 kr., der größte 79 fl. 21 kr. — In seinem Armenhause hat Wolfshalden die eigenthümliche Einrichtung, daß die in demselben Unterstützten beim Armenvater ver kostgeldet werden, und dieser hin wieder die Heimath dem gemeinen Wesen mit 150 fl. verzinset. — Unter den verschiedenen Ausgaben sind die bedeutendsten, die Kirchenrechnungszeche, 25 fl. 42 kr. und die Unkosten an der Feuersbrunst des Bierbrauers Büst, 75 fl. 47 kr. Von Vermächtnissen fallen hier gewöhnlich $\frac{2}{3}$ dem gemeinen Wesen zu; $\frac{1}{3}$ wird dann dem Schulgute desjenigen Bezirkes vermacht, wo der Verstorbene gewohnt hat.

Reute.

Einwohner 782. Gemeindgenossen im ganzen Lande 946.

Hier wird der Gemeinde jährlich an der Frühlingskirchhöre Rechenschaft über den öffentlichen Haushalt abgelegt. In derselben werden alle Armen namentlich, ebenfalls mit Bezeichnung des Gesamtbetrages der empfangenen Unterstützungen, aufgeführt. Uebrigens werden von den verschiedenen Rubriken der Einnahmen und Ausgaben die Gesamtsummen genannt

und Federmann, wer die Einzelheiten kennen lernen will, eingeladen, dieselben in den Büchern nachzusehen. Diese öffentliche Rechenschaft hat seit 1825 stattgefunden; ihr voran gieng das Begehr des Hauptmann Röhner bei seinem Amtsantritte, daß das Vermögen der Gemeinde genau ausgemittelt werde, und es ist die öffentliche Rechenschaft als eine Folge dieses Begehrens um so mehr zu betrachten, da sie erst durch dasselbe möglich geworden ist. Bei der Weise, wie vorher die Rechnungen geführt wurden, konnte nicht einmal die Vorsteuerschaft eine bestimmte Kenntniß von dem eigentlichen Vermögen der Gemeinde haben und also viel weniger eine öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Dem von Herrn Hauptmann Röhner mit besonders ausführlicher Vollständigkeit geführten Rechnungsprotokolle entnehmen wir hier die neueste, den 4. März 1833 geschlossene Jahrrechnung.

Ausgaben.

An Arme	1197 fl. 29 kr.
Einem Brandbeschädigten in Stein, laut Gemeindebefluss	5 = 24 =
Für Capitalbriefe	110 = 31 =
Ausgelehrte Gelder	955 = 23 =
Schulden bezahlt	578 = 16 =
Zinse von bezahlten Schulden	25 = 25 =
Zinse von dem, was die Gemeinde noch schuldig ist	63 = 7 =

Kirchliche Ausgaben.

Besoldung des Pfarrers . . .	479 fl. — kr.
Jahrgehalt des Messmers . . .	15 = —
Demselben für Nebenauslagen . .	— = 36 =
Jahrgehalt des Vorsängers . .	9 = —
Dem Nebenvorsänger, eine Nebenauslage einbegriffen . .	4 = 18 =
Unkosten beim Pfarrwechsel . .	44 = 34 =
Raths- und Verwaltungskosten.	
Für Sitzungen der Räthe . . .	29 fl. 42 kr.
Dem Cassier Röhner . . .	4 = 3 =
Uebertrag der Ausgaben	<u>552 = 28 =</u>
	3488 fl. 3 kr.

	Uebertrag der Ausgaben	3488 fl. 3 fr.
Dem Gemeindeschreiber Rohner	10 : —	
Dem Armenpfleger	7 : —	
Für den Einzug der drei Gemeinds- abgaben	9 : —	
Eiuzieherlohn vom 1832 Rodel	5 : 24	
Rechnungskosten	13 : 22	
Schuldentrieb	1 : —	
Briefporto	4 : 57	
Schreibbücher	7 : 20	91 : 48
Straßenwesen		141 : 38
Baukosten		13 : 30
Verschiedene Ausgaben		61 : 30
Dem Cassier, Rückstand der Rechnung vom 2. März 1832		271 : 7½
Gesamtsumme der Ausgaben		4067 fl. 36½ fr.

Einnahmen.

An drei Abgaben, jede zu 20 Kreuzer von hundert Gulden steuerbaren Vermögens	663 fl. 10 fr.
Feststeuern	63 : 14
Monatliche Kirchensteuern	48 : 25
Zwei Bußen	— : 48
Fünf Hochzeitgaben	16 : 12
Fünf Vermächtnisse	165 : 30
Bezahlte laufende Schulden	56 : 21
Von einem bezahlten Zeddel	240 : 24
Entlehnte Gelder	1203 : 37
Rückbezahlungen von Armen	461 : 43
Von einem Hintersassen	8 : 6
Zinse vom 1832 Rodel	243 : 48
Bleibt ein Rückstand von	44 fl. 16 fr.
Zinse vom 1833 Rodel	590 : 16
Bleibt ein Rückstand von	286 fl. — fr.
Verschiedene Einnahmen	42 : 3
Gesamtsumme der Einnahmen	3803 fl. 42 fr.
Es bleibt die Gemeinde dem Cassier schuldig	263 : 54
	4067 fl. 36½ fr.

Anmerkungen. Wir finden auch in dieser Rechnung keine gesonderten Armen- oder Kirchengüter u. s. w. Das gesammte Kirchen-, Pfund- und Armcapital der Gemeinde betrug den 4. März 1833 17,710 fl. 18½ kr. — Unter den Armen gilt der größte Posten dem unglücklichen, durch Criminalurtheil den Vorstehern zugewiesenen Barthol. Rohner, nämlich 59 fl. 57 kr.; davon für einen Klotz, sammt Kette und Schloß 3 fl. 33 kr.; der kleinste Beitrag ist 1 fl. 29 kr. — Unter den ausgelehnten Geldern befinden sich Anleihen auf Erbschaften hin, oder Unterstützungen an solche Arme, denen dieselben in der Aussicht auf Zurückbezahlung als Anleihen gegeben werden, wodurch sie einer Demuthigung entgehen, indem ihre Namen nicht öffentlich verlesen werden. — Die Sitzungsgelder der Räthe steigen von 10 bis 40 kr.; für einen ganzen Tag werden 40 kr. bezahlt. — Unter den Baukosten nimmt ein Niemen für die große Glocke mit 2 fl. 8 kr. die bedeutendste Stelle ein. — Bei Abgaben haben Vogtkinder die Hälfte ihres Vermögens zu versteuern. — Die monatlichen Sonntagssteuern stiegen von 2 fl. 51 kr. bis 8 fl. 51 kr.; die größte Feststeuer betrug, am Osterfeste, 20 fl. 52 kr., die kleinste, am Bettag, 5 fl. 18 kr.

Das Vermögen aller drei Schulen, deren Haushalt nicht in der Gemeinderechnung aufgenommen wird, betrug den 12. April 1833, ohne die liegenden Zinse und Schulgebäude, 3772 fl. 41 kr. Der Schulbezirk Schachen hat übrigens kein Schulhaus, sondern nur eine Schulstube, und der Schulbezirk Mohren hat auf seinem Schulhause noch einen Zeddel von 148 fl. 30 kr. hasten. Für drei Schulen 3772 fl. 41 kr.; also ungefähr soviel, als zur anständigen Besoldung eines Schulmeisters für ein halbes Jahr nöthig ist! darf es uns wundern, wenn nur 30 — 32 Wochen Schule gehalten und den Schulmeistern blos ein wöchentliches Almosen von höchstens einem Thaler gereicht wird. Möchte in einer der reichern Gemeinden unsers Landes ein neuer Walser, oder Gschwend dieser Verhältnisse eingedenkt sein, und über die Marken seiner Gemeinde hinaus dieser sein mildes Herz zuwenden. Neute, während es überall kargen muß, bezahlt jährlich 10 fl. und darüber vom Tausend blos an Gemeindsabgaben, und Vogtkinder müssen ihr Vermögen zur Hälfte versteuern! Genug!

Herisau.

Einwohner 7014. Gemeindgenossen im Lande 5272.

Unstreitig hat sich diese Gemeinde der vollständigsten Offenlichkeit in ihrem Haushalte zu freuen. Wie in andern Gemeinden, wird auch hier der Martini-Kirchhöre, die im Wintermonat, oder Christmonat stattfindet, Rechenschaft über denselben ge-

geben; es ist aber eingesehen worden, daß in einer so großen Gemeinde diese Rechenschaft auf unbedeutende Summarien sich beschränken, oder unerträglich weitläufig werden müßte, und man hat daher in neuerer Zeit seine Zuflucht zum Drucke genommen, der nicht nur hier, sondern überall so viel zweckmäßiger wäre, als das bloße Ablesen der Rechnung, die auf diese Weise Viele nicht hören, Alle gar bald wieder vergessen. Ein noch sehr summarischer Bericht vom Jahre 1829 in diesen Blättern (März 1830) machte den Anfang; eine ausführlichere Rechnung vom Jahre 1830 folgte im appenzellischen Volksblatte (1831, S. 5 ff.) und war auch in besondern Abdrücken zu haben. Seither ist eine solche Rechnung jährlich gedruckt worden, und die neueste vor uns liegende*) zeigt, wie sehr man beflissen ist, die ländliche Einrichtung immer mehr zu vervollkommen. Zuerst wurde die gedruckte Rechnung auch vollständig der Kirchhöre vorgelesen; man hat das aber allmälig eben so unnöthig, als langweilig gefunden, und das Ablesen ist auf einen Auszug beschränkt worden.

Das öffentliche Vermögen der Gemeinde Herisau gehört dem Armengute, dem Armenhause, dem Waisenamte, dem Kirchen-
gute und dem Freischulgute. Wir sammeln hier die wichtigsten Angaben der gedruckten Rechnung über jeden dieser verschiedenen Zweige desselben; lieber hätten wir die vollständige Rechnung aufgenommen, wenn uns der Raum nicht gebrechen würde, und wir nicht anzunehmen hätten, daß der Leser bereits Gedrucktes am leichtesten vermissen werde.

Armen-
gut; Einnahmen.

Die gesammten Einnahmen des Armgutes
steigen auf 11,424 fl. 2 kr.

Wir heben davon hervor:

1832 Zinse von den Capita-

lien 1604 fl. 39 kr.

*) Bericht über die Rechnungen der Gemeindsämter in Herisau. Vom Jahr 1833. 22 S. 8.

Bezahlte Bußen	46 = 40 =
Feststeuern an Weihnacht,	
Ostern und Pfingsten . . .	643 = 45 =
Sonnägliche Kirchenalmosen	238 = 38 =
Armensteuer	627 = 33 =
Vermächtnisse und Geschenke	205 = 30 =
Rückstattungen von Armen bei Erb- und Heiraths- fällen	179 = 53 =
Landrechtsgelder, die erlegt wurden, und die das Armen- gut bisher verzinset . . .	2859 = 31 =
Bon der Vermögenssteuercasse bezogen	4845 = 41 =

Armen gut; Ausgaben.

Gesamtbetrag derselben 11,176 fl. 55 fr.

Die bedeutendsten sind:

Unterstützungen an 355 Haushaltungen und einzelne Personen 9340 fl. 20 fr.

Darunter stehen:

Wochengelder, Ertragaben, Hauszinse, Lehrlöhne und Arztkosten . 8719 fl. 4 fr.

Schüllöhne . . . 512 = 3 =

Anschaffungen von

Uniformen und

Waffen . . . 57 = 56 =

Zurückbezahlte Landrechtsgelder 885 = 47 =

Bezahlte Landrechtszinse . . . 593 = 37 =

Anmerkungen. Sämtliche Armen, welche Unterstützung empfangen haben, werden am Schlusse der gedruckten Rechnung, in mangelhaft alphabetischer Ordnung aufgeführt und der Gesamtbetrag dieser Unterstützung, die von 30 fr. bis 154 fl. 46 fr. (für eine Verrückte) steigt,

bezeichnet. — Die Armensteuer, seit mehr als einem Jahrhundert eingeführt, wird jährlich im August bezogen, und es hat jede Familie zu derselben einen Beitrag von 24 kr. bis 2 Ld'or. zu leisten. — Die diesjährigen Ausgaben des Armengutes betragen 827 fl. 45 kr. weniger, als im vorigen Jahre. — Das Capital desselben beträgt nunmehr 22,914 fl. 40 kr., seit die Landrechtsgelder vom Armengute getrennt wurden.

Armenhaus; Einnahmen.

Die sämtlichen Einnahmen betragen . . . 4115 fl. 45 kr.

Die merkwürdigsten sind:

1832 Zins von den Capitalien	910 fl. 52 kr.
Bettagssteuer	204 = 24 =
Ertrag des Gutes, Verkauf von Bieh u. s. w.	136 = 11 =
Arbeitslöhne	671 = 12 =
Bon der Vermögenssteuercasse bezogen	1705 = 16 =

Armenhaus; Ausgaben.

Die sämtlichen Ausgaben steigen auf . . . 3997 fl. 26 kr.

Von denselben bezeichnen wir hier:

Lebensmittel für die Familie des

Armenvaters, den Knecht und die Armen	2731 fl. 57 kr.
Arztkosten	235 = 46 =
Barbierrechnung	28 = — =
Besoldung der Armenvaters .	150 = — =
Jahrlohn des Knechtes . .	80 = 42 =
Gutsunkosten	191 = 26 =

Anmerkungen. Im Durchschnitte wurden 82 Arme in dieser Anstalt versorgt. — Das zinstragende Vermögen desselben beträgt 19,526 fl. 56 kr. — Die diesjährigen Ausgaben sind um 297 fl. 51 kr. geringer, als im vorigen Jahre.

Waizenamt; Einnahmen.

Gesamtbetrag derselben 4288 fl. 41 kr.

Die wichtigeru derselben sind:

1832 Zinse von den Capitalien	1552 fl. 41 kr.
Vermächtnisse	20 = —
Kostgeld und Zins von einigen Waisen	51 = 15 =
Ertrag des Gutes	201 = 53 =
Arbeitslöhne	232 = 30 =
Schullöhne	34 = 59 =
Von der Vermögenssteuercasse bezogen	1464 = 34 =

Waisenamt; Ausgaben.

Gesamtbetrag derselben 4248 fl. 8 kr.

Bon denselben erwähnen wir:

Lebensmittel für die Familie des

Waisenvaters, den Knecht, die Aufseherinn und die Waisen	1476 fl. 23 kr.
Kleidung und Bettzeug . . .	742 : 56 =
Arztrechnung	84 = 36 =
Besoldungen des Pfarrers, des Lehrers und des Waisen- vaters, Jahrlohn des Knech- tes und der Aufseherinn . .	691 = 54 =
Lehrlohn für außer dem Wai- senhaus in der Lehre stehende Waisen	131 = 42 =
Gutsunkosten	440 = 14 =

Unmerkungen. Im Durchschnitte wurden 50 Waisen in dieser Anstalt verpflegt. — Ihre Ausgaben betragen 130 fl. 7 kr. weniger, als im vorigen Jahr. — Die auffallende Rubrik der Gutsunkosten, doppelt auffallend wegen ihres Mißverhältnisses zu dem angegebenen Ertrage des Gutes, wissen wir hier so wenig, als beim Armenhause, zu erklären. — Das zinstragende Capital ist auf 34.296 fl. 40 kr. angewachsen.

Kirchengut; Einnahmen.

Die gesammten Einnahmen betragen . . . 12,101 fl. — kr.

Darunter sind die merkwürdigern:

1832 Zinse von den Capitalien	1333 fl. 32 fr.
Niederlassungsgebühren . . .	31 = 3 =
Gebühren von den Hintersassen für 1832 und 1833 . . .	311 = 14 =
Zinse von den Gemeindsgebäu- den	125 = — =
Marktsgebühren.	320 = 53 =
Weggelder u. Einstellgebühren	149 = 32 =
Capital- und Terminzahlungen sammt Zinsen	1470 = 41 =
Gebühren für den Unterhalt der Haschiere	850 = 21 =
Von der Vermögenssteuercaſſe bezogen	6976 = 41 =
(davon 3562 fl. 30 fr. für den Landsäckel.)	

Kirchengut; Ausgaben.

Die sämmtlichen Ausgaben betragen . . . 10,179 fl. 43 fr.

Noch wird in diesen Abschnitt alles zusammengerüttelt, was in keinen andern paßt, und unsere Leser müssen sich daher voraus auf das sonderbarste Gemische gefaßt machen, wenn wir die merkwürdigsten Ausgaben näher bezeichnen.

Kirchliche Ausgaben . . . 1336 fl. 30 fr.

Nämlich: Besoldung der beiden

Pfarrer . . . 120 = — =

Holzgeld für die-
selben . . . 60 = — =

Jahrgeh. des Meß-
mers . . . 60 = — =

" des Vor-
sängers . . . 44 = — =

Festunkosten . . . 72 = 30 =

Bermögenssteuer in den Land-	3562 fl. 30 fr.
säckel	
Beitrag an die Unkosten der	
Landstraßen hinter der Sitter	181 = 14 =
Jahrgehalt des Gemeindeläu-	
fers	50 = — =
" " Viceläufers .	26 = — =
Für Führung der Protocolle	
und der Correspondenz . . .	324 = — =
Dem Steuereinzieher	69 = 30 =
Osterexamen	56 = 48 =
Kirchenrechnung, Vogteiräthe,	
Brodschau, Feuerschau, Druck-	
kosten, Schreibbücher und	
ähnliche Unkosten	250 = 57 =
Baukosten	551 = 32 =
(Darunter z. B. die Bau-	
kosten am Schützenhaus	
und an den Scheibenstöcken	
145 fl. 44 fr.)	
Unkosten der Feuerordnung .	224 = 15 =
Marktsunkosten	15 = 19 =
Löhnung der drei Haschiere,	
nebst 36 fl. Schuhgeld *) .	646 = — =
Anmerkungen. Das zinstragende Capital des Kirchengutes be-	
trägt 28.333 fl. 55 fr.	
Freischulgut; Einnahmen.	
Die sämtlichen Einnahmen betrugen .	8546 fl. 35 fr.
Darunter sind:	
1832 Zinse von den Capitalien	1383 fl. 48 fr.
Abbezahlte Capitalien . . .	2300 = — =
Sieben Vermächtnisse	1341 = 48 =

*) NB. für die Schulverwaltungen in X. Y. Z. o. gemaßt sind das

Freischulgut; Ausgaben.
Gesamtbetrag derselben 9395 fl. 21 fr.

Die wichtigsten davon sind:
Für angekaufte Capitalien 4937 fl. 33 fr.
Nachträgliche Zahlungen für
drei neue Schulhäuser 3659 = 46 =
Beitrag an die Lesebibliothek
der Schullehrer 10 = 48 =
Für acht Nachtschulen 300 = 53 =
Beiträge an Schullehrer : 97 = —

Anmerkungen. Das Freischulgut soll erst noch mehr erstarcken, ehe es wirklich für Freischulen in Anspruch genommen werden darf. Das Capital desselben ist übrigens in dem kurzen Zeitraume seit seiner Stiftung bereits auf 39,790 fl. angewachsen.

Wir erwähnen noch der Vermögenssteuern. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden zwei bezogen, wieviel vom Tausend wird nicht angegeben, die zusammen 13,734 fl. 39 kr. ertrugen; dazu kommen alte Steuern, die eingegangen, im Betrag von 1257 fl. 33 kr.; Gesamtbetrag der Vermögenssteuern für Gemeinde und Land 14,992 fl. 12 kr. Ihre Verwendung ist in den vorstehenden Rechnungen enthalten.

H u n d w e i l.

Einwohner 1476; Gemeindgenossen im ganzen Lande 2131

Eine sehr ausführliche öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben des gemeinen Wesens war hier schon vor den neuen Bestrebungen für vermehrte Öffentlichkeit üblich. In dieser Rechenschaft wurden besonders alle Armen, welche im Laufe des Jahres Unterstützung genossen hatten, namentlich aufgeführt und der Betrag dieser Unterstützung genannt; nur denen, welche unter 2 fl. empfangen hatten, wurde diese Demuthigung erspart. — In neuerer Zeit ist diese Rechenschaft, wie der öffentliche Haushalt selbst, noch genauer geworden. Sie findet an der Martini-Kirchhöre statt, welcher, wie überhaupt hinter der Sitter, die Gemeinderechnung vorangeht. — In neuester Zeit ist hier auch ein Schulgut gestiftet und bereits auch außer der Gemeinde bedacht worden, wie die nachfolgende Rechnung zeigt. — Weit entfernt von eiteler Geheimthuerei wünschten die Vorsteher von Hundweil, daß diese Rechnung, die ein Auszug aus derjenigen ist, welche

von der Kanzel verlesen wurde, in diese Blätter eingerückt werde. Hundweil's öffentlicher Haushalt darf sich aber auch nicht schämen, denn es bessert da; ein erfreulicher Beweis des Fortschrittes ist besonders der Umstand, daß keine Vermächtnisse mehr für laufende Bedürfnisse aufgezehrt werden. Edle Menschenfreunde werden dies nicht übersehen; ein schönes Beispiel im letzten Jahre, daß man für Hundweil auch außer seinen Grenzen Gefühl habe, wird hoffentlich Nachahmung finden. Erst dann werden die bedauerlichen Erscheinungen vom 3. März auf dem hiesigen Landsgemeindeplatze nicht mehr wiederholt werden, wenn wohlhabendere Gemeinden den allzusehr zurückstehenden in ihrem Schul- und Armenwesen aufhelfen, und NB. die Vorsteher dieser Gemeinden solche Unterstützungen auch wirklich auf ermunternde Weise verwalten.

Einnahmen vom 12. Wintermonat 1832 bis zum
11. Wintermonat 1833.

Zinse vom Kirchencapital	365 fl. 49 fr.
Zinse vom Armcapital	126 = —
Lehenzins von Armengute	150 = —
Feststeuern	176 = —
Sonntagssteuern; Bettagssteuern; Kirchen- steuern bei Hochzeiten	146 = 46 =
Rückerstattungen an den Armenväckel . . .	81 = 20 =
Gaben von den Hochzeitem	70 = 12 =
Von ausgefertigten Heimathsscheinen . . .	14 = 30 =
Für versteigertes Holz aus den Gemeinde- Waldungen	205 = 55 =
Bier Abgaben für den Landsäckel und die Gemeinde, zusammen 11 fl. vom Tausend	1212 = 36 =
Abgaben abwesender Vogtkinder	106 = 54 =
Rückständige und nunmehr bezahlte Abgaben	50 = —
Von einem verkauften Zeddelchen	40 = 30 =
Eingezogene Schulden	116 = 13 =
Zwei Landrechtsgebühren	400 = —
Aufgenommenes Vogtkindergeld	1972 = 15 =
Verschiedenes	186 = 33 =
	5421 fl. 33 fr.

(Die Fortsetzung folgt.)